

Sitzung des Gemeinderates Krauschwitz am: 26. November 2024

Sitzungsvorlage-Nummer:

52 / 2024

TOP: 05

 öffentlich
 nicht öffentlich

Einreicher: Hänchen

Datum: 07.11.2024

 TOP bestätigt: finanzielle Auswirkung Keine finanziellen Auswirkungen Erträge Mittel stehen zur Verfügung Aufwendungen Mittel stehen nicht zur Verfügung Einzahlungen unaufschiebbare / unabweisbare Ausgabe Auszahlungen Die finanzielle Auswirkung wird von Kämmerei bestätigt.
Die Bestätigung der finanziellen Auswirkung und des TOP liegen im Original vor.

Behandelt im:

 Hauptausschuss am 11.11.2024 Ortschaftsrat am:**Thema: Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
„Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“****Verhandlungsgegenstand**

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz nach § 2 BauGB. Die Gemeinde Krauschwitz beabsichtigt die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters bzw. Verbrauchermarkts für ihr Gemeindegebiet, um die Nahversorgung der Bevölkerung zukunftsfähig und angemessen dimensioniert zu sichern.

Der Lebensmittelmarkt würde dem qualitativen Angebotsdefizit entgegenwirken und das Nahversorgungsangebot signifikant verbreitern. Kaufkraftabflüsse an umliegende Orte könnten reduziert – die verbrauchernahe Grundversorgung wohnungsnah gestärkt werden. Eine Aufwertung der Nahversorgungsstruktur steigert auch die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flst. Nr.184/1 und 183/8, Flur 1 Gemarkung Krauschwitz. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über eine Zufahrt an der Bautzener Straße geplant. Das Bauplanungsrecht für die Änderungen an den Verkehrsanlagen (B 115) soll über den aufzustellenden Bebauungsplan erwirkt werden. Im Rahmen der Anpassung der Verkehrsanlagen sind auch die Flurstücke 175/9, Krauschwitz Flur 1, (Eigentümer Straßenbauverwaltung) und 185/8 vom Bebauungsplan betroffen.

Für das Bebauungsplanverfahren soll das zweistufige Verfahren nach § 2 Abs.4 BauGB zur Anwendung kommen. Bestandteil des Verfahrens ist sowohl eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB, als auch eine weitere ordentliche Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB sowie eine Umweltprüfung.

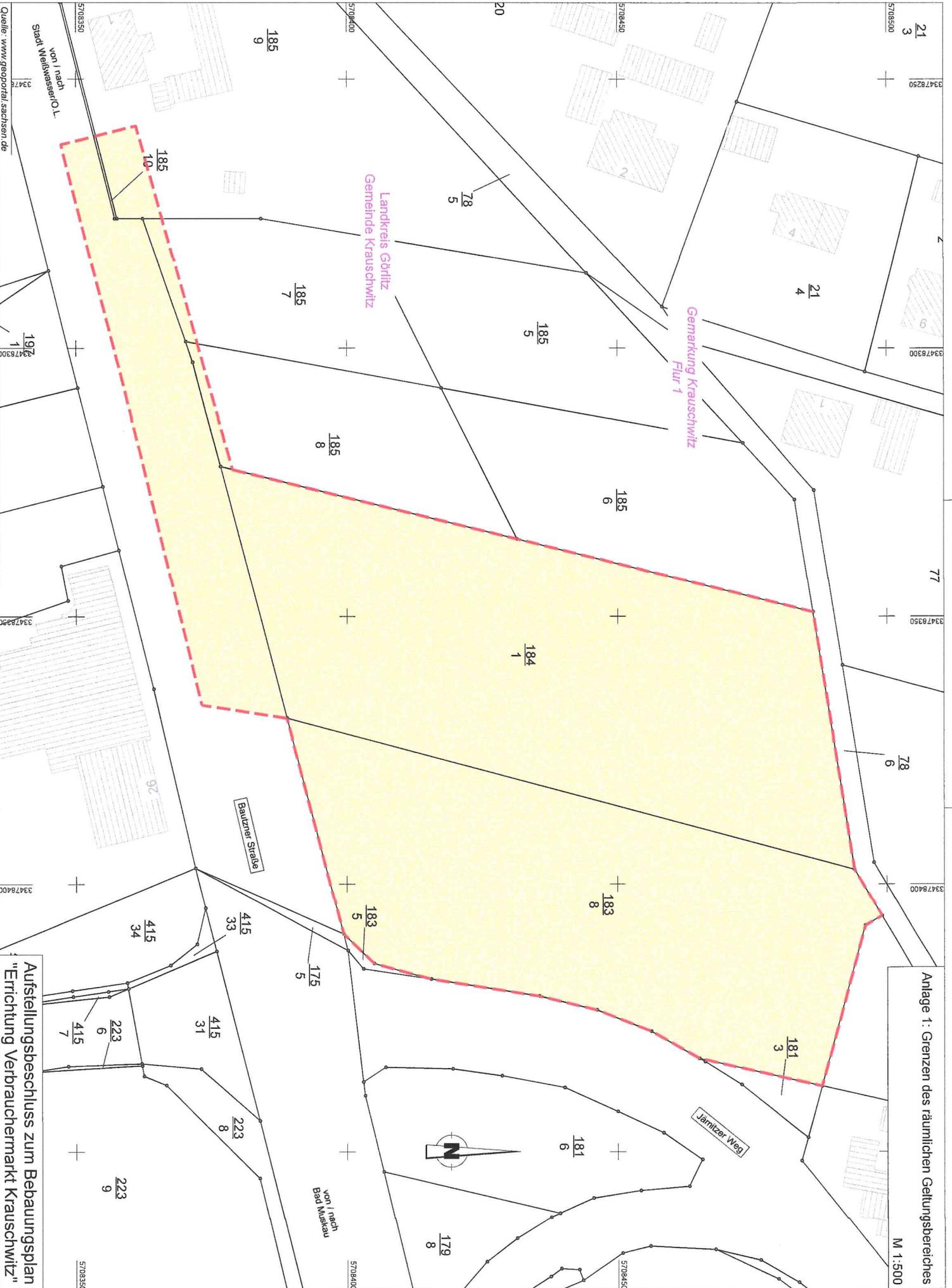
Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“ auf der Gemarkung Krauschwitz, Flur 1, Flurstücke Nr.184/1 und 183/8.
2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in der Anlage dargestellt.
3. Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Sinne § 11 BauNVO.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB soll in Form einer mind. 14-tägigen Offenlage der Vorentwurfsplanung nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.
5. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs.2 und § 4 Abs.1 BauGB soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: _____ Ja-Stimmen _____ Gegenstimmen _____ Enthaltungen

Anlage SV 52 12024

C9.1/02957RAT 503_LP2_Lageplan.plt



Anlage 1: Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches
M 1:500

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
"Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz"

Quelle: www.geoportal.sachsen.de